

Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 42

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer. Lehrerschaft an Hand des vergleichenden Studiums der pädag. Zentralstelle sich gestaltet und wie umgekehrt eine recht gedeihliche Entwicklung der Schweizer. Schulausstellung nur unter Mitwirkung unserer höchsten Schulautoritäten und Schulanstalten sich entfalten kann, braucht gewiss nur angedeutet und hier berührt zu werden, um sogleich in allen Konsequenzen verstanden zu sein. Nicht eine offizielle Anstalt, durch eidgen. Beamte geleitet, ist's, was einstweilen unserm Vaterlande frommt; sondern ein freiwilliges, von allen Seiten getragenes Institut, ganz ähnlich wie das Bureau of Education in Washington, wird dem Zwecke und den Bedürfnissen in allen Theilen entsprechen; und ein solches nach allen Richtungen richtig durchzuführen, wird eben Zürich und vielleicht nur Zürich im Stande sein.

Sprachliche und literarische Neuigkeiten.

(Fortsetzung.)

2. Breitingen, Grundzüge der englischen Literatur- und Sprachgeschichte. Fr. Schulthess, Zürich.

Das Erscheinen dieser neuen Grundzüge, die sich an die französischen und italienischen anschliessen, bietet eine Gelegenheit, einmal in Kürze hervorzuheben, was für alle diese Kompendien charakteristisch ist, bez. als Vorzüge derselben bezeichnet werden kann: a) Der einleitende Abriss der Sprachgeschichte, werthvoll an und für sich und gleichzeitig ein natürlicher Uebergang zu den ältesten Literaturdenkmälern; b) der Umfang, der diesen Bändchen den Eintritt in die Schule und die Privatbibliothek leicht macht, und der in der gewandten Hand des Verfassers dennoch kein Hinderniss war für die Schöpfung eines zusammenhängenden, vollständigen, sogar fesselnden Bildes der Literatur des jeweiligen Volkes; c) die allgemeine Charakteristik jeder Epoche als Orientierungsmittel für die folgende, eingehende Besprechung, mit stäter Berücksichtigung des zeitgenössischen Verhaltens zu den Nachbarliteraturen; d) die Anmerkungen, die in Schulen das Uebersetzen erleichtern oder ermöglichen, aber auch dem Privatleser willkommen sind, da er sich vor einem anschaulichen, plastischen deutschen Ausdrucke gerne fragt: welches mag wol das fremde Aequivalent hiefür sein? so im vorliegenden Bändchen: *ein leichtes Blut* = *a wild and fast-living man*, *anschauliche Umständlichkeit* = *picturesque broadness*, *Kreuz- und Querzüge* = *zig-zag caperings* u. s. w.; und endlich einen jeden Leser wohlthätig berührende Frische der Sprache und der Ideen, die von der guten Gewohnheit des Verfassers herrühren mag, so viel als möglich nur Quellwasser zu trinken, d. h. aus seiner eigenen, erstaunlichen Belesenheit zu schöpfen und in sprachhistorischer und literaturgeschichtlicher Hinsicht hauptsächlich auf die grossen klassischen Werke selber zurückzugehen, in diesem speziellen Falle also auf Autoritäten wie Koch, Ten-Brink, Brandes und Hettner.

Neben der Verwerthung dieser Leitfäden in der Schule liegt ein grosser Nutzen derselben darin, dass der denkende Leser fremder Geistesprodukte, sei es im Original oder in der Uebersetzung, beim Betreten des fremden Gebietes nicht mehr dem blossen Zufall überlassen ist, sondern einen zuverlässigen Führer an der Hand hat, der die ganze Herrlichkeit kurz klar legt, so dass dann Jeder nach seinem besondern Geschmacke wählen kann.

Als eine Folge des kalligraphisch wahrscheinlich nicht gerade künstlerisch gehaltenen Manuskriptes sind einige Fehler anzusehen, die sich in die englischen Eigennamen eingeschlichen haben, die jedoch in einer neuen Auflage leicht zu vermeiden sind. Ebenso dürfte dann vielleicht bei schwierigeren Eigennamen auch die Aussprache angegeben werden. Nichts ist willkürlicher, als die Aussprache der englischen Eigennamen, so dass Lesern, die sich nicht ausschliesslich mit dem Englischen beschäftigen, die Kenntniss der richtigen Aussprache von Namen wie Campbell, Froude, Ossian, Knowles u. s. w. nicht zugemuthet werden darf.

Bg.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 10. Oktober 1879.)

155. Für die im Frühjahr 1880 zur Patentprüfung gelangenden Lehrerinnen (Lehrerinnenseminarien Zürich und Winterthur und Se-

minar Küssnacht) wird der Mathematik die Forderung der kubischen Gleichungen, der unendlichen Reihen, der analytischen Geometrie und der darstellenden Geometrie — im letztern Fach mit Ausnahme der Elemente, welche in Verbindung mit der Stereometrie oder mit dem Zeichnen zur Behandlung kommen können — für einmal fallen gelassen; indess in der Meinung, dass in der analytischen Geometrie die Lehre von der Ellipse gefordert werden müsse.

156. Die Lokationen auf 1. Nov. werden in nachfolgender Weise vorgenommen:

A. Sekundarschulen:

Zürich:	Hr. Ed. Zürcher von Teufen.
Weiningen:	" Joh. Schurter von Bachenbülach.
Volketswil:	" Alb. Bär von Winterthur.
Illnau:	" Rud. Russenberger von Schleithelm.
Turbenthal:	" Emil Simmen von Schinznach.
Wyl:	" Gust. Egli von Fischenthal.
Rafz:	" Heinr. Büchi von Turbenthal.
Bülach:	" Edwin Zollinger von Riedikon.

B. Primarschulen:

Altstätten:	Hr. Joh. Kunz von Mönchaltorf.
Affoltern a/A.:	" J. J. Huggli von Bärenswil.
Kilchberg:	Frl. M. Eberhard von Zürich.
Käpfnach:	Hr. U. Hug von Marthalen.
Schwerzenbach:	" Emil Meyer von Schwamendingen.
Wallikon:	" Karl Moos von Illnau.
Kohlwiese:	" Rud. Hardmeier von Küssnacht.
Winterthur:	" H. Jucker von Hofstetten.
"	" A. Aeppli von Bauma.
Hettlingen:	" Jak. Koller von Marthalen.
Altikon:	" E. Birch von Maur.
Bülach:	Frl. L. Eschmann von Zürich.
Kloten:	Hr. Emil Weiss von Mettmenstetten.
Hünikon:	" Ad. Lüthi von Stäfa.
Riedt/Steinmaur:	Frl. E. Grob von Regensdorf.
Niederglatt:	Hr. Heinr. Guyer von Pfäffikon, Sekundarlehrer.

Zum Vikar an der Primarschule Auslikon wird ernannt:

Hr. Ulr. Wettstein von Männedorf.

Schulnachrichten.

Zürich. (Polemik.) Nicht genug, dass wir uns gegen die „Basler Grenzpost“ betreffend die Auffassung der Wädensweiler Lehrersynode wehren mussten: auch die „Schweiz. Lehrerzeitung“, d. h. ihr hiesiger Mitredaktor, lässt die „Kämpfer des Päd. Beob.“ einen „Verdriesser“ von der Synode heimtragen darüber, dass es allda nicht zum „Schliessen“ gekommen sei. Im Weiteren wird der Redaktor Herr Erziehungsrath Mayer persönlich, d. h. er vertheidigt das von ihm zweimal geübte „Recht“ der Anonymität für Gewinnung von Aufgabenpreisen und nennt unsere Auslassung hiegegen und gegen seine Zwitterstellung als Erziehungsrathsmitglied und Preisbewerber eine „taktlose, einer edlern Auffassung unfähige Pedanterie“. Hierauf nur wenige Worte!

Jede Unterlassungssünde trägt die Strafe in sich. Die Synode in Hinweil hat versäumt, gegen die erstmalige Krönung des sich nicht nennenden Preisbewerbers zu protestiren. In Wädenswil ging, wenn wir recht berichtet sind, eine schriftliche Reklamation auf Annullirung der wiederholten gleichartigen Preiszutheilung ein; aber der Anzug wurde vom Bureau der Versammlung nicht mitgetheilt. So hat sich da die „Inkorrektheit“ erneuert. Wir machten alsdann auf dieselbe mit möglichst gemessenen Worten in unserm Blatte aufmerksam; das wird nun als „naiv“ und „taktlos“ bezeichnet. Mögen wir den Takt niemals üben, der uns verbieten wollte, einer Bescheidenheit, die durch Nichtnennung, aber durch anderweitige Kundgebung des Namens eher in das Gegentheil umschlägt, mit ruhigen Worten den Spiegel vorzuhalten. Wenn ferner Herr Mayer die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft im Erziehungsrath und der Konkurrenz um die von diesem auszumittelnden Preise nicht aus sich begreift, so wollen wir uns auch mit einer nähern Beleuchtung nicht bemühen. Nur die Frage: Warum wird die „Unparteilichkeit“ der erziehungsräthlichen Preisrichter immerhin durch die gesetzliche Vorschrift der Geheimhaltung der Bewerber umpanzelt? Weil die menschliche Objektivität immer und überall eine begrenzte ist! — Schliesslich heissen wir Heinrich Rüegg nochmals den „unsern“; war er doch allzeit eine so lautere wie radikale Natur, die sich nie mit zwiespältigem Wesen vereinbaren konnte.

— Affoltern a/A. und Altstätten haben neue Schulhäuser ein-

geweiht, die den Berichten nach allen Anforderungen auf gute Lage und vortreffliche Einrichtung entsprechen. Schulfreundlichkeit „trotz alledem“!

Wien. Nahezu 1500 Lehrer und Lehrerinnen haben am siebenten österreichischen Lehrertag einstimmig die Resolution angenommen: Im Hinblick darauf, dass

die achtjährige Schulpflicht eine der wichtigsten Bestimmungen des neuen Volksschulgesetzes ist und dieses durch die Aufhebung derselben in seinen Grundfesten erschüttert würde;

die Kinder, wenn sie erst mit dem 14. Lebensjahr aus der Schule treten, körperlich sowol wie geistig den Bedürfnissen des praktischen Lebens entsprechend entwickelt, aber auch in sittlicher Beziehung nicht so vielen Gefahren ausgesetzt sind, indem sie nicht allzu frühzeitig in Kreise gedrängt werden, die schädigend auf ihre Sittlichkeit einwirken können;

bei einer bloss sechsjährigen Schulpflicht die Kinder geistig nicht

genug entwickelt sind, um sie mit den für das praktische Leben notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten hinlänglich auszurüsten; die achtjährige Schulpflicht dagegen zu einer allgemeinen Volksbildung führen kann, diese aber die Grundlage jeder speziellen und Fachbildung ist, also ein günstiger Einfluss auf Gewerbe, Handel und Landwirtschaft unausbleiblich wird:

erklärt sich der Lehrertag für die Aufrechterhaltung der achtjährigen Schulpflicht.

Redaktionsmappe. Wir danken die Arbeiten von H. und Sp. Sie werden beförderlichst erscheinen.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Verbesserte Brillen

von Schlesicky-Stroehlein in Frankfurt a. M. (Patentirt.)

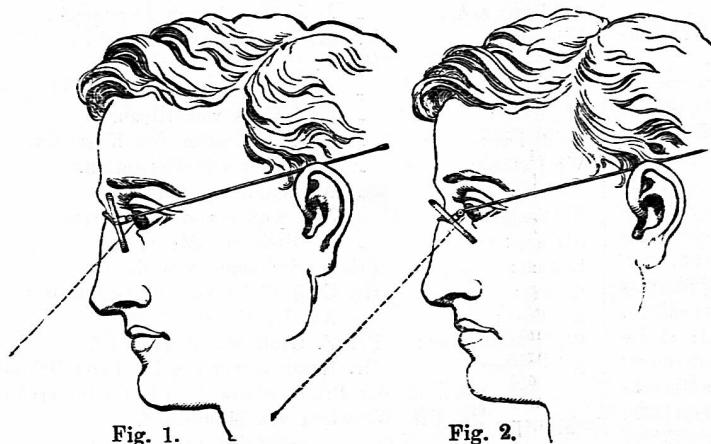


Fig. 1.

Fig. 2.

Bei den bisher gebräuchlichen Brillen stehen die Brillengläser rechtwinklig zu den Brillenhaltern und unbeweglich vor den Augen. Es ist daher unmöglich, dass bei dem Abwärtssehen, d. h. bei dem Lesen, Schreiben oder Arbeiten, die Sehnlinie rechtwinklig und durch die Mitte der Brillengläser fallen kann, sondern sie wird unbedingt schräg und an dem untern Rande durch dieselben gehen, Fig. 1. Hierdurch entsteht eine fehlerhafte prismatische Nebenwirkung, wodurch der Gegenstand verschwommen und verzerrt erscheint, so dass der häufige Gebrauch einer solchen Brille zum Lesen etc. den Augen von Nachtheil ist.

Um diesem Uebelstande zu begegnen, habe ich Brillen konstruirt, bei welchen man mit Hilfe eines zweiten Charnieres an jeder Seite, die Brillengläser so verstellen kann, dass die Sehnlinie auch bei dem Abwärtssehen rechtwinklig und durch die Mitte der Brillengläser fallen muss, Fig. 2, wodurch ein sehr klares und angenehmes Sehen erzielt wird. Die Charnieren lassen sich nur in dem erforderlichen Winkel verstellen.

Diese Brillen werden von den ersten Augenärzten empfohlen und sind vor Nachahmungen durch Patent geschützt.

Preisverzeichniss und Fragebogen zur Erlangung einer genau passenden Brille werden auf Verlangen franko zugesandt.

Preis einer verbesserten Brille mit patentirten Charnieren 6 Mark.

Technikum in Winterthur.

Diese kantonale Anstalt umfasst folgende Fachschulen: für die Bauhandwerker, die mechanischen Gewerbe, die industrielle Chemie, die Kunstgewerbe, die Geometer und den Handel. Der ganze Kurs dauert durch 4 bis 5 Halbjahresklassen. Das nächste Wintersemester beginnt am 27. Oktober. Es werden Schüler in die II. und IV. Klasse aufgenommen.

Ausserdem wird vom 17. November bis 15. März ein besonderer Kurs für Bauarbeiter (Lehrlinge und Arbeiter der verschiedensten Baugewerke) abgehalten in Bauzeichnen, Baukonstruktionslehre, Handzeichnen, angewandter Geometrie und Arithmetik.

Rechtzeitige Anmeldungen zu richten an
(OF 2209)

Autenheimer, Direktor.

Im Druck und Verlag von **Fr. Schulthess** in Zürich erschienen und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Büegg, Karl, Aufgabensammlung für grammatisch-stylistische Uebungen. Auf der Stufe der Sekundarschule. 2. erweiterte Auflage. 8°. br. Fr. 1. 20.

* Findet, namentlich im Kanton Zürich, aber auch anderswo, eine sehr freundliche Aufnahme.

— Der Geschäftsmann. Aufgabensammlung für Sekundar- und Gewerbeschulen, sowie zum Selbstunterricht. Zweiter Abdruck. 8°. br. 75 Cts.; in Partien von 25 Exempl. à 60 Cts.

CARL KÖLLA

Stäfa am Zürichsee

empfiehlt als Spezialitäten:

Thierisch-geleimte, radirfeste

Zeichnungspapiere

haupts. für Sekundar- und Gewerbeschulen.

Bogengrösse $\frac{27}{16}$ $\frac{37}{16}$ $\frac{45}{16}$ cm.

Linirte Schreibhefte

für Realschulen.

Zeichnenpapier $\frac{38}{50}$ cm. Gr.

Schreib- u. Zeichnungsmaterialien.

Vorzügliche Qualitäten.

Billigste Preise. Muster zu Diensten.

Stelle-Gesuch.

Ein geprüfter Professor der Philologie, evangelisch, mit den besten Zeugnissen versehen, der $5\frac{1}{2}$ Jahre an einem österreichischen Gymnasium wirkte, sucht Stellung in der Schweiz an einer Sekundarschule, Realgymnasium oder Obergymnasium. Derselbe ist befähigt, ausser den alten Sprachen auch den Unterricht in Geschichte, Deutscher Sprache und Musik zu übernehmen. Gefällige Offerten vermittelt die Expedition des Blattes.

K. V. 1877.

Versammlung Samstag den 18. Oktober, Nachmittags $\frac{1}{2}$ 2 Uhr, im „Café Steg“ in Zürich. Vollzähliges Erscheinen erwartet Das Präsidium.

Ein neues, ganz vorzügliches **Pianino** wird billigst verkauft, eventuell vertauscht.

Modelle

für den Zeichen-Unterricht in allen architektonischen Stylarten.

Reduzirte Preise, billiger als allen andern Bezugsquellen, in Folge vortheilhafter Einrichtung meiner Formator-Werkstätten. Zu jeder Sendung ein Pestalozzi-Porträt gratis. Zeltweg, Zürich. **L. Wethli**, Bildhauer.

Zu verkaufen: Ein gutes, 3-saitiges **Pianino** für Fr. 380.

Schweiz. perm. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsteramt Zürich.

Entrée frei: Sonntags 10—12, Mittwoch und Samstag Nachmittags 2—6 Uhr.

Bei der Expedition des „Pädag. Beob.“ in Zürich ist zu haben:

Der Kindergarten und seine Erziehungsmittel, für Jedermann fasslich dargestellt von **Thekla Naveau**, Vorsteherin der Erziehungsanstalt in Nordhausen. (Verlag von P. Ehrlich in Leipzig.) Preis 40 Cts.